

**Veröffentlichung der Statistik über die Einhaltung von Fristen
zur Bearbeitung von Anträgen in der privaten Pflegepflichtversicherung
nach § 18 Abs. 3b SGB XI**

Bezogen auf die Gutachten, die Zusatzzahlungen bei Überschreitung der Frist bis zum Versand der Leistungsmitteilung vorsehen, liegt der Anteil der fristgerecht zugestellten Leistungsmitteilungen im Erhebungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 für die Fälle nach

- § 18 Absatz 3 Satz 2 SGB XI bei ca. **99,71%**
(1.358 Leistungsfälle, davon wurden 1.354 Leistungsmitteilungen fristgerecht, vier Mitteilungen außerhalb der Frist versendet) sowie
- § 18 Absatz 3 Satz 3-7 SGB XI bei **100%**
(171 Leistungsfälle wurden fristgerecht versendet).